

Antrag zur Eintragung in die Psychotherapeutenliste gemäß § 17 Abs. 5 Psychotherapiegesetz, BGBl. I Nr. 361/1990

Das Formular ist in Maschinschrift auszufüllen!

A. Personenbezogene Angaben

A.1	Familien- oder Nachname	Zutreffendes ankreuzen! <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
A.2	Vorname(n)	
A.3	Akademische(r) Grad(e), verliehene Titel sowie ausländische Titel und Würden, Nachweis durch Sponsions- oder Promotionsurkunde bzw. Nostrifikationsnachweis in beglaubigter Abschrift	
A.4	Geburtsdatum	
A.5	Staatsangehörigkeit Österreich	
A.6	Zustelladresse für die Korrespondenz im Rahmen des Verwaltungsverfahrens PLZ, Ort Straße, Haus-Nr. Telefonnr. E-Mail	

B. Berufsbezogene Angaben

B.1	Zusatzbezeichnung(en) Bezeichnung der erlernten methodenspezifische Ausrichtung Analytische Psychologie
B.2	Zutreffendes ankreuzen! <input type="checkbox"/> Dienstort bei in Aussicht genommener psychotherapeutischer Tätigkeit im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses in Österreich (Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers über das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses!) Name (Bezeichnung) des Arbeitgebers: PLZ, Ort Straße, Haus-Nr. Telefonnummer E-Mail (fakultativ) Web-Adresse (fakultativ) <input type="checkbox"/> Berufssitz , der bei freiberuflicher Tätigkeit in Österreich in Aussicht genommen wird PLZ, Ort Straße, Haus-Nr. Telefonnummer E-Mail (fakultativ) Web-Adresse (fakultativ)

C. Nachweis der abgeschlossenen Psychotherapieausbildung

C.1	PROPÄDEUTIKUM Bezeichnung der theoretischen Ausbildungseinrichtung
C.2	FACHSPEZIFIKUM Bezeichnung der theoretischen Ausbildungseinrichtung Österreichische Gesellschaft für Analytische Psychologie
C.3	Datum des Beginns der fachspezifischen Ausbildung

D. Nachweis der gesundheitlichen Eignung

- Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses **im Original**, das bei der Anmeldung nicht älter als drei Monate sein darf und von einer Ärztin/von einem Arzt für Allgemeinmedizin oder einer Amtsärztin/einem Amtsarzt ausgestellt werden soll.

E. Nachweis der Vertrauenswürdigkeit

Zutreffendes ankreuzen!

- Vorlage einer Strafregisterbescheinigung **im Original**, die bei der Anmeldung nicht älter als drei Monate sein darf

und sofern kein Hauptwohnsitz in Österreich besteht oder die erstmalige Niederlassung in Österreich zum Zwecke der psychotherapeutischen Berufsausübung angestrebt wird:

- Vorlage einer **EU-Strafregisterbescheinigung oder eines vergleichbaren Nachweises** des Heimat- oder Herkunftsstaates

F. Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse

Sofern sich die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nicht bereits aus den vorgelegten Personal- und Ausbildungsnachweisen ergeben, ist eine der folgenden Voraussetzungen als Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse zu erfüllen:

Zutreffendes ankreuzen!

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Psychotherapeuten/zur Psychotherapeutin in deutscher Sprache in Österreich oder im sonstigen deutschsprachigen Raum oder
- ein deutschsprachiges Hochschulstudium oder
- ein erfolgreich absolviertes Studium der deutschen Sprache oder
- eine deutschsprachige Matura oder ein gleichartiger und gleichwertiger Schulabschluss oder
- Zertifikat über die erfolgreich abgelegte Sprachprüfung in der deutschen Sprache in der Niveaustufe C2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats.

G. Übersicht über alle anzuschließenden Unterlagen

- ✓ Nachweis der fachspezifischen Ausbildung (von der fachspezifischen Ausbildungseinrichtung auszufüllen!)
- ✓ Allfällige Verleihungsurkunde bzw. Nostrifikationsnachweis sowie allfällige Nachweise über verliehene Titel sowie ausländische Titel und Würden gemäß Punkt A.3 (jeweils in Kopie)
- ✓ Bestätigung über das Vorliegen eines aufrechten Dienstverhältnisses gemäß Punkt B.1
- ✓ Abschlusszertifikat für das psychotherapeutische Propädeutikum (Kopie)

- ✓ Abschlusszertifikat für das psychotherapeutische Fachspezifikum (Kopie)
- ✓ Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung (Original!)
- ✓ Nachweis der Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterbescheinigung/Original!)
- ✓ Allfällige Nachweise der erforderlichen Sprachkenntnisse

H. Berufshaftpflichtversicherung - Zusatzinformation des BMG

Vor Aufnahme der psychotherapeutischen Berufsausübung ist eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 16b Psychotherapiegesetz abzuschließen und der Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung dem Bundesministerium für Gesundheit auf dessen Verlangen nach erfolgter Eintragung in die Psychotherapeutenliste jederzeit nachzuweisen.

I. Erklärung

Ich ersuche um Eintragung in die Psychotherapeutenliste und bestätige durch meine eigenhändige Unterschrift an Eides statt, dass ich eigenberechtigt bin und die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind.

Stand: März 2016

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Nachweis der fachspezifischen Ausbildung

„Analytische Psychologie“²

Zuname des/der Absolventen/in:	
Vorname:	
akad. Titel:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsbürgerschaft:	Österreich

Propädeutikum, Ausbildungseinrichtung:	
Datum des Abschlusses:	
Studium/Berufsausbildung ³ :	
Datum des Abschlusses:	

Zulassungsbescheid ⁴ des Bundesministeriums, Datum:	
---	--

Fachspezifikum, Datum des Beginns ⁵	
Absolvierte AO ⁶ :	1995
In Ausbildung unter Supervision:	

¹ Kopfpapier oder Stempel der anerkannten fachspezifischen Ausbildungseinrichtung. Dabei hat der Name der Ausbildungseinrichtung in der Fassung aufzuscheinen, in der die Einrichtung als fachspezifische Ausbildungseinrichtung vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) anerkannt wurde, oder in einer Fassung, die in der Zwischenzeit mit Genehmigung der Vereinsbehörde geändert und dem BMG übermittelt wurde

² Es ist die Zusatzbezeichnung in der Fassung einzusetzen, die vom BMG im Zuge der Anerkennung als fachspezifische Ausbildungseinrichtung genehmigt wurde oder in einer späteren vom BMG genehmigten Fassung.

³ Nur anzugeben, wenn das abgeschlossene Studium/die abgeschlossene Berufsausbildung einem der im Psychotherapiegesetz (PthG) genannten Quellenberufe entspricht (PthG, § 10, Abs. 2 Z 5).

⁴ Nur anzugeben, wenn ein Zulassungsbescheid des Bundesministeriums vorliegt (PthG, § 10, Abs. 1 Z 5; oder Abs. 2 Z 6).

⁵ Es ist das Datum des Beginns der fachspezifischen Ausbildung anzugeben, d.h. der Zeitpunkt, zu dem alle Voraussetzungen für den Beginn der fachspezifischen Ausbildung vorliegen (PthG § 10 Abs. 2) - Vertragsunterzeichnung.

⁶ Es ist das Beschlussjahr (-datum) der Ausbildungsordnung anzugeben, die diese Absolventin/dieser Absolvent durchlaufen hat.

Abteilung II/A/3

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2, <http://www.bmgf.gv.at> E-Mail:

ipp.office@bmgf.gv.at,

DVR: 2109254, UID: ATU57161788

Datum des Abschlusses:

Absolvierte Elemente der fachspezifischen Ausbildung

SELBSTERFAHRUNG

Stunden/Ausbildungsordnung: 300

Zeitraum von - bis	Absolvierte Stunden	Lehrtherapeut/in
Insgesamt		

THEORIE

Stunden/Ausbildungsordnung: 300

Titel der Lehrveranstaltung	Zeitraum von - bis	Absolvierte Stunden	Lehrtherapeut/in
60 Psychothg. § 6Z1/1			
150 Psychothg. § 6Z1/2			
50 Psychothg. § 6Z1/3			
40 Psychothg. § 6Z1/4			
Insgesamt			

SUPERVISION

Stunden/Ausbildungsordnung: 120

Zeitraum von - bis	Absolvierte Stunden	Lehrtherapeut/in
Insgesamt		

PRAKTIKUM⁷

Stunden/Ausbildungsordnung:

1.	Bezeichnung der Einrichtung	Zeitraum von-bis	Absolvierte Stunden	anleitende/r Psychotherapeut/in
	Adresse			
2.	Bezeichnung der Einrichtung	Zeitraum von-	Absolviert	anleitende/r

⁷ Selbstverständlich können auch alle vorgeschriebenen Praktikumsstunden in einer fach einschlägigen Einrichtung geleistet werden; dann bleibt die hier angeführte Rubrik „Praktikum“ leer.

		bis	e Stunden	Psychotherapeut /in
	Adresse			
	Insgesamt			

Die Praktikumsstellen werden in der Liste des Bundesministeriums geführt:

ja nein

Wenn nein, wurden sie geprüft von:

FACHEINSCHLÄGIGES PRAKTIKUM

Stunden/Ausbildungsordnung: 550

Mindestens 150 Stunden in einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens innerhalb eines Jahres!

1.	Bezeichnung der Einrichtung	Zeitraum von- bis	Absolvier te Stunden	anleitende/r Psychotherapeut/i n
	Adresse			
2.	Bezeichnung der Einrichtung	Zeitraum von- bis	Absolvier te Stunden	anleitende/r Psychotherapeut/i n
	Adresse			
	Insgesamt			

Die Praktikumsstellen werden in der Liste des Bundesministeriums geführt:

ja nein

Wenn nein, wurden sie geprüft von:

PRAKTIKUMSSUPERVISION

Stunden/Ausbildungsordnung: 30

Zeitraum von - bis	Absolvierte Stunden	Lehrtherapeut/in ⁸
--------------------	---------------------	-------------------------------

Insgesamt		

PRAXISLISTE⁹

Stunden/Ausbildungsordnung: 600

Zeitraum von - bis	Absolvierte Stunden	GEPRÜFT VON:
Insgesamt		

Weitere Ausbildungserfordernisses gemäß Ausbildungsordnung¹⁰:

Nachweis des Wissens aus 15 Sachgebieten in Form von Kolloquien, Referaten, Seminaren oder schriftlichen Arbeiten, überprüft von LehrtherapeutInnen der ÖGAP.
 Schriftliche Fallberichte über 600 Stunden Arbeit mit KlientInnen überprüft vom jeweiligen Supervisor und einem weiteren Lehrtherapeuten.
 Verfassen und Vorstellen einer Diplomarbeit, die von einem Therapeuten betreut und von zwei weiteren LehrtherapeutInnen begutachtet wird.

Ort, Datum:

Stempel und Unterschrift der Ausbildungsleitung:

Name in Blockschrift: Dr. Rita Skolek-Winnisch

⁸ Die Praktikumssupervision ist gemäß Supervisionsrichtlinie aus 2/1996 methodenspezifisch durchzuführen. Sie ist nach einem einschlägigen Beiratsbeschluss aus 1998 von LehrtherapeutInnen oder von Personen durchzuführen, die von der fachspezifischen Ausbildungseinrichtung schriftlich dazu autorisiert wurden; diese Personen müssen die einschlägige methodenspezifische Zusatzbezeichnung führen und mindestens fünf Jahre in die Psychotherapeutenliste eingetragen sein.

⁹ Die Liste der psychotherapeutischen Tätigkeit in Ausbildung unter Supervision bleibt bei der fachspezifischen Ausbildungseinrichtung. Unter einer solchen Liste („Praxisliste“) ist eine Aufstellung der im Rahmen der psychotherapeutischen Tätigkeit in der Ausbildung (mind. 600 Stunden) durchgeführten Einzel- und/oder Gruppentherapien zu verstehen. Im vorliegenden Formular sind nur die Gesamtstundenanzahl und der Gesamtstundenzeitrahmen anzugeben, sowie wer diese Aufstellung geprüft hat (in der Regel der/die Ausbildungsleiter/in).

¹⁰ Dies können etwa sein: Falldarstellung, Live-Supervision, schriftliche Arbeit, Abschlussvortrag, Abschlussprüfung, etc. Das Betreffende ist unter nachvollziehbaren Angaben (Art des Erfordernisses, Datum der Leistung bzw. der Approbation, Lehrtherapeut ...) anzuführen.

Im Falle, dass Anrechnungen vorgenommen worden sind, ist dies im Formular zu vermerken. Die schriftlichen Anrechnungsmittelungen sind in Kopie dem ausgefüllten Formular beizufügen.